HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER HAMBURG

Ausgabe 4/2022 vom 1. September 2022

Elektronischer Rechtsverkehr

beA-Kartentausch: Links zu Informationen und Anleitungen

Wie wir bereits im Kammerreport 3/2022 vom 2. Juni 2022 berichteten, stellt die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer die beA-Karten gerade auf eine neue Generation mit Fernsignatur um.

Für die neuesten Informationen rund um den beA-Kartentausch verweisen wir auf das Rundschreiben der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer vom 31. August 2022. Darin erfahren Sie auch,

- wie Sie feststellen können, **wann die Gültigkeit Ihrer Karte endet** und wie ggf. zu reagieren ist.
- was zu tun ist, wenn Sie eine neue Karte, aber noch keinen Link zur Empfangsbestätigung per E-Mail erhalten haben und
- was zu tun ist, wenn Sie eine neue Karte erhalten und den Erhalt bestätigt haben, aber bislang **noch keinen PIN-Brief erhielten**.

Außerdem hat der Support der Bundesrechtsanwaltskammer alle wichtigen Informationen zum Kartentausch mit detaillierten Anleitungen auf einer Internetseite zusammengestellt. Insbesondere erhalten Sie dort auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, was im Hinblick auf die beA-Tauschkarte zu veranlassen ist. Über dort vorhandene weitere Links kommt man außerdem zu noch detaillierteren Informationen.